

Rheinland-Pfalz

Gemeinsames Amtsblatt des
Ministeriums für Bildung und
des Ministeriums für Wissenschaft,
Weiterbildung und Kultur



G 1258

4. Jahrgang

Mainz, den 25. November 2019

Nummer 11

INHALTSVERZEICHNIS

Gl.-Nr.	Seite	Gl.-Nr.	Seite
I. Amtlicher Teil			
Zweite Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die Anerkennung von Hochschulprüfungen lehramtsbezogener Bachelor- und Masterstudiengänge als Erste Staatsprüfung für Lehrämter .	286	Stellenausschreibung in Chengdu, China – Zweitausschreibung –	290
Lehramtsanwärter-Höchstzahlverordnung IV/2019 .	287	Stellenausschreibungen an Deutschen Auslandsschulen	291
Stellenausschreibung der Evangelischen Landeskirche der Pfalz .	288	Stellenausschreibungen im Schulbereich und an Studienseminaren	293
Stellenausschreibung der Johannes Gutenberg-Universität .	288	II. Nichtamtlicher Teil	
Stellenausschreibung des Bistums Trier .	289	Veranstaltungen der Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz .	299
Stellenausschreibungen des Bezirksverbandes Pfalz .	290	Skilauf an Schulen .	300
		Buchbesprechungen .	304

I. Amtlicher Teil

Zweite Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die Anerkennung von Hochschulprüfungen lehramtsbezogener Bachelor- und Masterstudiengänge als Erste Staatsprüfung für Lehrämter Vom 14. September 2019¹⁾

Aufgrund des § 102 Abs. 1 Satz 1 und 2 des Schulgesetzes vom 30. März 2004 (GVBl. S. 239)²⁾, zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 19. Dezember 2018 (GVBl. S. 463)³⁾, BS 223-1, wird nach Anhörung der Technischen Universität Kaiserslautern, der Universität Koblenz-Landau, der Johannes Gutenberg-Universität Mainz und der Universität Trier verordnet:

Artikel 1

Die Landesverordnung über die Anerkennung von Hochschulprüfungen lehramtsbezogener Bachelor- und Masterstudiengänge als Erste Staatsprüfung für Lehrämter vom 12. September 2007 (GVBl. S. 152)⁴⁾, zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 8. Juni 2018 (GVBl. S. 173)⁵⁾, BS 223-1-53, wird wie folgt geändert:

Anlage 1 wird wie folgt geändert:

1. In Nummer 10 wird Absatz 1 der Anmerkungen wie folgt geändert:
 - a) In Satz 3 wird das Wort „ausreichende“ durch die Worte „die in den Modulen 3 und 4 zu erwerbenden“ ersetzt.
 - b) Folgender Satz wird angefügt:
„Der Zugang zum Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien setzt die im Modul 7 zu erwerbenden Lateinkenntnisse voraus.“
2. In Nummer 18 wird die Anmerkung wie folgt geändert:
 - a) In Satz 3 wird das Wort „ausreichende“ durch die Worte „die in den Modulen 3 und 4 zu erwerbenden“ ersetzt.

- b) Folgender Satz wird angefügt:
„Der Zugang zum Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien setzt die im Modul 7 zu erwerbenden Lateinkenntnisse voraus.“

3. In Nummer 30 wird Absatz 1 der Anmerkungen wie folgt geändert:

- a) In Satz 3 wird das Wort „ausreichende“ durch die Worte „die in den Modulen 3 und 4 zu erwerbenden“ ersetzt.

- b) Folgender Satz wird angefügt:
„Der Zugang zum Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien setzt die im Modul 7 zu erwerbenden Lateinkenntnisse voraus.“

Artikel 2

- (1) Diese Verordnung tritt am 1. April 2020 in Kraft.

- (2) Für Studierende, die vor dem 1. April 2020 ihr Hochschulstudium in dem Fach Französisch, dem Fach Italienisch oder dem Fach Spanisch aufgenommen haben, gelten für die Anerkennung der Hochschulprüfungen des lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengangs als Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien die bisherigen Bestimmungen. Abweichend von Satz 1 können sie auf Antrag die nach Artikel 1 jeweils für die Aufnahme des lehramtsspezifischen Schwerpunktes Gymnasium und für den Zugang zum Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien geforderten Lateinkenntnisse durch Vorlage von Bescheinigungen der Universität über die erfolgreiche Teilnahme an entsprechenden Lehrveranstaltungen der Universität nachweisen. Der Antrag ist an die jeweilige Universität zu richten.

Mainz, den 14. September 2019

Die Ministerin für Bildung
Stefanie Hubig

1) GVBl. S. 306

2) GAmtsbl. S. 178

3) im GAmtsbl. nicht veröffentlicht

4) Amtsbl. S. 321

5) GAmtsbl. S. 135

Lehrantsanwärter-Höchstzahlverordnung IV/2019
Vom 20. September 2019¹⁾

Aufgrund des § 127 Abs. 5 des Landesbeamtengesetzes vom 20. Oktober 2010 (GVBl. S. 319)²⁾, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Dezember 2018 (GVBl. S. 448)³⁾, BS 2030-1, wird verordnet:

§ 1
Grundsatz

Für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zum 1. November 2019 werden Fachhöchstzahlen festgesetzt.

§ 2
Fachhöchstzahlen

Die Fachhöchstzahlen betragen

im Fach	bei dem Vorbereitungsdienst für das Lehramt an berufsbildenden Schulen
Biologie	7
Erdkunde	1
Ethik	6
Spanisch	5

§ 3
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.⁴⁾

Mainz, den 20. September 2019
Die Ministerin für Bildung
Stefanie Hubig

1) GVBl. S. 308

2) Amtsbl. S. 382

3) im GAmtsbl. nicht veröffentlicht

4) verkündet am 11. Oktober 2019

Stellenausschreibung der Evangelischen Landeskirche der Pfalz

Die Evangelische Landeskirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) sucht für das Erziehungswissenschaftliche Fort- und Weiterbildungsinstitut der evangelischen Kirchen in Rheinland-Pfalz (EFWI) in Landau **zum nächstmöglichen Zeitpunkt**

eine Direktorin/einen Direktor (m/w/d).

Auf der Grundlage des christlichen Menschenbilds evangelischer Prägung unterstützt das EFWI Schulen und Lehrkräfte aller Schularten und -stufen durch Fort- und Weiterbildung sowie Angebote der Schulentwicklung. Als Teil des pluralen Systems pädagogischer Service-Institute in Rheinland-Pfalz orientiert sich das EFWI an den konkreten Herausforderungen schulischer Arbeit und an der aktuellen Forschung.

Die Hauptaufgaben sind:

- die Leitung des Instituts
- die Vertretung des Instituts in und gegenüber kirchlichen wie staatlichen Gremien und Stellen
- die Entwicklung des Profils und Sicherung der Qualität des Instituts
- die Planung, Durchführung und Evaluation von Fortbildungsveranstaltungen
- die inhaltliche Mitwirkung beim Weiterbildungslehrgang Evangelische Religion

Die Tätigkeit ist gegenüber dem Kuratorium des EFWI zu verantworten.

Erwartet werden:

- mehrjährige Leitungserfahrung, vorzugsweise im Bildungsbereich
- sehr gute Kenntnis der bildungspolitischen Diskussion und des Bildungssystems in Rheinland-Pfalz
- Lehrbefähigung im Fach Evangelische Religion für die Sekundarstufe I oder II
- überdurchschnittliche theologische Diskurs- und Urteilsfähigkeit sowie didaktische Fähigkeiten
- mehrjährige Schulpraxis
- mehrjährige Erfahrungen in der Lehrer- und/oder Erwachsenenbildung
- ausgewiesene Kompetenzen in Konzeptentwicklung und Gremienarbeit
- hohe Kommunikations- und Teamfähigkeit
- die Fähigkeit zu strategischem und konzeptionellem Denken
- die Fähigkeit, inhaltliche, politische und wirtschaftliche Aspekte der Arbeit des Instituts konstruktiv aufeinander zu beziehen

- die Fähigkeit, die Vernetzung des Instituts mit relevanten Akteuren insbesondere aus Kirche, Schule und Wissenschaft weiterzuentwickeln

Dienstort ist Landau in der Pfalz. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Eine Dienstwohnung kann gestellt werden. Die Beschäftigung erfolgt im Beamten- oder Angestelltenverhältnis. Die Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche wird vorausgesetzt. Anstellungsträger ist die Evangelische Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche). Die Stelle wird nach A 16 Landesbesoldungsgesetz (LBeG) Rheinland-Pfalz vergütet. Angestellte erhalten eine vergleichbare Vergütung.

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte der Internetseite www.efwi.de oder richten Ihre Fragen an Herrn Direktor i. K. Volker Elsenbast, Telefon 0 63 41/55 75 54 40.

Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen wird bis **3. Januar 2020** erbeten an die

**Evangelische Kirche der Pfalz
– Landeskirchenrat – Dezernat 2 –
Domplatz 5
67346 Speyer**

oder per E-Mail an (bitte beachten Sie, dass aus Sicherheitsgründen nur PDF-Dateien akzeptiert werden können):

sta-efwi@evkirchepfalz.de

Stellenausschreibung der Johannes Gutenberg-Universität

An der Johannes Gutenberg-Universität Mainz ist im Rahmen des Lehramtsstudiums im Fachbereich 09 – Chemie, Pharmazie, Geographie und Geowissenschaften zum **1. August 2020** die Funktion

**einer Lehrkraft für besondere Aufgaben (m/w/d) für
Fachdidaktik Geographie**
in einem Umfang von ¼ des Regelstundenmaßes
bzw. 6 Lehrerwochenstunden

im Wege der Abordnung für einen Zeitraum
vom 1. August 2020 bis zum 31. Juli 2021 zu besetzen.

Die Aufgabe der Stelleninhaberin bzw. des Stelleninhabers ist die Vorbereitung und Durchführung von geographiedidaktischen Lehrveranstaltungen im lehramtsbezogenen Bachelor-/Master-Studiengang (für das Lehramt an Gymnasien). Darüber hinaus werden die Bereitschaft und die Fähigkeit erwartet, die Konzeption und inhaltliche Ausgestaltung der geographiedidaktischen (Studien-)Module weiterzuentwickeln. Schließlich sollten die Stelleninhaberin bzw. der Stelleninhaber einen Beitrag zur Intensivierung der Kontakte zwischen der Universität und den örtlichen Schulen leisten.

Bewerben können sich Lehrkräfte an rheinland-pfälzischen Schulen sowie Fachleiterinnen und Fachleiter an Studienseminaren mit der Lehrbefähigung für das Fach Erdkunde. Erwartet werden Erfahrungen und Kenntnisse in der Geographiedidaktik sowie Schulpraxis im Fach Erdkunde.

Die Johannes Gutenberg-Universität Mainz strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen am wissenschaftlichen Personal an und fordert daher Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen mit Lebenslauf (wissenschaftlicher und beruflicher Werdegang) und Fotokopien der Zeugnisse werden erbeten an den geschäftsführenden Leiter des Geographischen Instituts an folgende Adresse:

**Geographisches Institut der
Johannes Gutenberg-Universität Mainz
z. Hd. Herrn Prof. Dr. Andreas Vött
Johann-Joachim-Becher-Weg 21
55099 Mainz**

Bewerbungen sind **bis zum 17. Januar 2020 auf dem Dienstweg** einzureichen. Bewerbungen von Lehrkräften sind über die Schulleitung, die ADD und das Ministerium für Bildung (BM) an o. a. Adresse zu richten; Bewerbungen von Fachleiterinnen und Fachleitern sind über die Seminarleitung und das BM an o. a. Adresse zu richten.

Der Dienstweg ist zwingend einzuhalten. Bitte schicken Sie an den geschäftsführenden Leiter des Geographischen Instituts auch unmittelbar eine Zweitausfertigung der Bewerbung ohne Anhänge als Vorabinformation.

Stellenausschreibung des Bistums Trier

Die St. Matthias-Schule in Bitburg ist eine Kooperative Gesamtschule in Trägerschaft des Bistums Trier. Sie besteht aus einer Realschule plus in kooperativer Form und einem im Aufbau befindlichen Gymnasium mit einer gemeinsamen Orientierungsstufe. 920 Schülerinnen und Schüler werden von 74 Lehrkräften unterrichtet. In der pädagogischen Ausrichtung orientiert sich das Schulzentrum am Leitbild der Schulen in Trägerschaft des Bistums Trier: „Den ganzen Menschen bilden“. Hieraus leitet die Schule eine Erziehung nach dem christlichen Menschenbild ab. Inhaltliche Schwerpunkte liegen darüber hinaus im Bereich der Naturwissenschaften, der musikalischen Bildung und im Sport.

Weitere Informationen zur Schule finden Sie unter www.st-matthias.de.

Zum **1. August 2020** ist an der Realschule plus der St. Matthias-Schule die Stelle der/des

1. Konrektorin/1. Konrektors (m/w/d) (A 14 Z)

zu besetzen.

Ihre Hauptaufgaben:

- Vertretung des Leiters der Gesamtschule für den Realschule plus-Schulzweig
- Mitarbeit bei Schuljahresplanung, Unterrichtsorganisation und Verwaltungsaufgaben
- Profilierung des Realschule plus-Schulzweiges innerhalb der Kooperativen Gesamtschule
- Initiierung, Umsetzung und Evaluation einzelner schulischer Entwicklungsprozesse
- beratende Begleitung der Schüler, Eltern und Lehrkräfte

Ihr Profil:

- Sie verfügen über die Lehrbefähigung für die Sekundarstufe I und eine mehrjährige Berufserfahrung möglichst auch innerhalb der Organisation und Verwaltung einer Schule.
- Sie haben Erfahrungen und Freude an der Initiierung, Umsetzung und Evaluation schulischer Entwicklungsprozesse und verfügen über ein hohes Maß an Organisationsgeschick.
- Sie verfügen über fundierte Kenntnisse im Bereich der computergestützten Informationsverarbeitung.
- Sie sind kommunikativ, teamorientiert und zur konstruktiven Zusammenarbeit mit dem Schulleiter, dem Kollegium, der Schülerschaft und den Eltern bereit.
- Sie sind bereit, eine Schule in kirchlicher Trägerschaft zukunftsfähig mitzugestalten.
- Sie setzen sich aktiv für den Schutz von Kindern und Jugendlichen ein.
- Sie identifizieren sich mit den Erziehungs- und Bildungszielen der Schule und dem Rahmenleitbild der Schulen in Trägerschaft des Bistums Trier.

Wir bieten Ihnen:

- ein engagiertes Team in der Schulleitung und ein aufgeschlossenes Kollegium
- eine Schulkultur, die von gegenseitigem Respekt und gegenseitiger Wertschätzung geprägt ist
- eine beamtenähnliche Anstellung im kirchlichen Dienst, wenn die dafür notwendigen Voraussetzungen gegeben sind. Es gelten die entsprechenden Bestimmungen des Landesbeamtengesetzes von Rheinland-Pfalz. Eine Beurlaubung aus dem Landesdienst von Rheinland-Pfalz ist möglich.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung. Für Rückfragen steht Ihnen der Leiter des Arbeitsbereichs Kirchliche Schulen der Hauptabteilung Schule und Hochschule, Herr Dirk Johann, unter der Tel.-Nr. 06 51/71 05-299 zur Verfügung.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann richten Sie Ihre Bewerbung **bis zum 30. Januar 2020** an

**Bischöfliches Generalvikariat
– Abteilung Schule und Hochschule –
Postfach 13 40
54203 Trier.**

Stellenausschreibungen des Bezirksverbandes Pfalz

Beim Bezirksverband Pfalz ist in der Meisterschule für Handwerker in Kaiserslautern **zum Schuljahresbeginn 2020/2021** eine Stelle für

**eine Studienrätin/einen Studienrat (m/w/d)
im Bereich Elektrotechnik/
Schwerpunkt Informationstechnik**

zu besetzen.

Ihr Aufgabenbereich:

- Schwerpunkte des Unterrichtseinsatzes liegen in den Bereichen der dreijährigen Berufsfachschule, der Fachschule für Technik und der Fachschule zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung.

Ihr Profil:

- Sie verfügen über das 2. Staatsexamen für das Lehramt an berufsbildenden Schulen im oben genannten Bereich.

Der Bezirksverband Pfalz strebt eine weitere Erhöhung des Frauenanteils an. Bewerbungen von Frauen sehen wir daher mit besonderem Interesse entgegen. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Für Vorabinformationen steht Ihnen Herr Mielke unter der Tel.-Nr. 06 31/36 47-400 zur Verfügung. Weitere Informationen über die Meisterschule für Handwerker in Kaiserslautern erhalten Sie unter www.mhk-kl.de.

Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können sich bis **31. Dezember 2019** über das Bewerberportal des Bezirksverbandes Pfalz unter

www.bv-pfalz.de/karriere

bewerben.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass aus organisatorischen Gründen Bewerbungen per E-Mail oder in Papierform nicht angenommen werden können.

Beim Pflanzinstitut für Hören und Kommunikation des Bezirksverbandes Pfalz in Frankenthal (Pfalz) sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stellen der

**Leitung des Pflanzinstituts für Hören
und Kommunikation (m/w/d)
(Förderschulrektor/in der BesGr A 16 LBesO)**

und

**stellvertretenden Leitung (m/w/d)
(Erste/r Förderschulkonrektorin/-konrektor
der BesGr A 15 LBesO)**

zu besetzen.

290

Das Pflanzinstitut für Hören und Kommunikation des Bezirksverbandes Pfalz ist eine 3-stufig ausgebaute Förderschule für Gehörlose und Hörbehinderte mit integrativer Primarstufe und Sekundarstufe I, Bildungsgängen mit den Förderschwerpunkten Lernen und ganzheitlicher Entwicklung sowie Berufsbildende Schule. Daneben umfasst die Einrichtung Fach- und Beratungsstellen sowie Frühförderung, eine integrative Kindertagesstätte und Internat. Weitergehende Informationen über das Pflanzinstitut für Hören und Kommunikation erhalten Sie unter www.pih-ft.de.

Wir erwarten von den Bewerberinnen und Bewerber das 2. Staatsexamen für das Lehramt an Förderschulen vorzugsweise mit dem Schwerpunkt Gehörlosen- und Hörbehindertpädagogik. Die Tätigkeiten richten sich insbesondere nach der Dienstordnung für Lehrkräfte, Schulleiterinnen und Schulleiter an öffentlichen Schulen in Rheinland-Pfalz.

Aufgrund der Vielfalt und Komplexität der im Pflanzinstitut vorhandenen Beschäftigtenstruktur werden an die Persönlichkeit und die Führungskompetenzen für beide zu besetzenden Stellen besondere Anforderungen gestellt. Es ist insbesondere erforderlich, dass die/der jeweilige zukünftige Stelleninhaberin/Stelleninhaber einen teamorientierten und integrativen Führungsstil praktiziert, aber auch in der jeweiligen Funktion in der Lage ist, Entscheidungsprozesse voranzutreiben, zum Abschluss zu bringen und zu kommunizieren.

Der Bezirksverband Pfalz strebt eine weitere Erhöhung des Frauenanteils an. Bewerbungen von Frauen sehen wir daher mit besonderem Interesse entgegen. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können sich **bis 15. Januar 2020** über unser Bewerberportal unter

www.bv-pfalz.de/karriere

bewerben.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass aus organisatorischen Gründen Bewerbungen in Papierform nicht angenommen werden können.

Für Vorabinformationen stehen wir Ihnen unter der Tel.-Nr. 06 31/36 47-141 gerne zur Verfügung.

Stellenausschreibung in Chengdu, China – Zweitausschreibung –

In Chengdu ist eine Stelle als Fachberaterin/Koordinatorin bzw. Fachberater/Koordinator für Deutsch (m/w/d) zum 1. August 2020 zu besetzen.

Zu den Aufgaben einer Fachberaterin/Koordinatorin bzw. eines Fachberaters/Koordinators gehören:

- abschlussbezogene Betreuung des Unterrichts Deutsch als Fremdsprache (DaF) an chinesischen Schulen sowie die fachliche und organisatorische Koordination und Betreuung der dort eingesetzten Programmlehrkräfte (PLK)
- Vorbereitung, Beantragung und Durchführung von Prüfungen zum Deutschen Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz (DSD I und DSD II)
- Planung und Durchführung von Lehrerfortbildungen zum DSD-Programm
- Zusammenarbeit mit Mittlerorganisationen (DAAD, Goethe-Institut)
- Beratung der chinesischen Bildungsbehörden bezüglich der DSD-Prüfungen und der damit verbundenen Aspekte des Deutschunterrichts (Curriculumentwicklung, Lehrkräftefortbildung, Abschlüsse, Lehr- und Lernmittel u. a.)
- Durchführung von eigenem Unterricht an den zu betreuenden Schulen, auch zu Hospitationszwecken
- Übernahme administrativer Aufgaben (Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln, Berichtswesen)
- Studien- und Berufsberatung
- Planung und Durchführung von Projekten im schulischen Kontext und
- Öffentlichkeitsarbeit

Voraussetzungen sind:

- Erstes und Zweites Staatsexamen für die Sekundarstufe II oder die Lehrbefähigung für die Sekundarstufe II in den Fächern Deutsch oder einer modernen Fremdsprache oder Deutsch als Fremdsprache (DaF)
- umfangreiche Erfahrungen in Fremdsprachendidaktik bzw. in Deutsch als Fremdsprache
- mehrjährige funktionsstellenbezogene Erfahrungen in Deutschland und/oder im Auslandsschuldienst, die die Bewerberin/den Bewerber befähigen, das Lehrerentscheidungsprogramm zu planen, zu organisieren und umzusetzen
- Erfahrung in Personalführung und Bereitschaft zur verantwortlichen Übernahme von Führungsaufgaben
- umfassende Erfahrungen in der Erwachsenenbildung
- fundierte PC-Kenntnisse
- Verhandlungsgeschick im Umgang mit den staatlichen chinesischen Stellen und Kooperationspartnern im Bildungsbereich
- hohe interkulturelle Kompetenz und
- Bereitschaft zur Übernahme von Dienstreisen

Bewerben können sich Beamtinnen oder Beamte auf Lebenszeit im Schuldienst oder unbefristet beschäftigte Lehrkräfte im Schuldienst.

Voraussetzung für die Bewerbung ist das abgeschlossene Verfahren zur Aufnahme in die Bewerberdatei der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen.

Nähere Informationen zur Bewerbung finden Sie auf der Homepage der Zentralstelle unter Bewerbung, Informationen zur Bewerbung.

Besondere Hinweise: Das Bewerberprofil soll eine zunächst sechsjährige Regeleinsatzzeit ermöglichen. Drittbewerbungen sind zulässig.

Wenn Sie bereits in die Bewerberdatei der Zentralstelle aufgenommen sind, teilen Sie bitte Ihr Interesse am Einsatz als Fachberaterin/Koordinatorin bzw. Fachberater/Koordinator der Zentralstelle schriftlich (formlos) mit, und zwar bis **31. Dezember 2019**. **Wichtig:** Informieren Sie bitte auch mit einem gesonderten Schreiben das im Kultusministerium/in der Senatsverwaltung des Landes zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland (BLASchA) über Ihre Bewerbung.

Sollten Sie sich neu auf diese Stelle bewerben, richten Sie bitte Ihre Bewerbung auf dem Dienstweg (über die Schulleitung und die ADD) gleichfalls bis **31. Dezember 2019** an das

**Bundesverwaltungsamt
– Zentralstelle für das Auslandsschulwesen – ZfA 5
50728 Köln.**

Eine Kopie Ihrer Bewerbungsunterlagen schicken Sie bitte gleichzeitig unmittelbar an die Zentralstelle. Eine weitere Ausfertigung richten Sie bitte unbedingt gleichzeitig an das im Kultusministerium/in der Senatsverwaltung des Landes zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland, in diesem Falle das Ministerium für Bildung, Referat 9415 C, Mittlere Bleiche 61, 55116 Mainz.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen (Freistellung, Bewerbungsbogen für Auslandsdienstlehrkräfte, Lebenslauf, dienstliche Beurteilung) müssen spätestens vier Wochen nach Ablauf der Bewerbungsfrist auf dem Dienstweg in der ZfA vorliegen.

Arbeitgeberleistungen: **Finanzielle Regelungen für ADLK**

Das Bundesverwaltungsamt hat sich Frauenförderung zum Ziel gesetzt. Daher werden Bewerbungen von Frauen besonders begrüßt. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt. Es wird eine den landesspezifischen Anforderungen entsprechende gesundheitliche Belastbarkeit erwartet.

Bewerbungsunterlagen erhalten Sie über die oben genannte Adresse oder über die Homepage der Zentralstelle (www.auslandsschulwesen.de).

Stellenausschreibungen an Deutschen Auslandsschulen

Die folgenden Stellen für Schulleitungen (m/w/d) sind zu besetzen:

Ungarndeutches Bildungszentrum, Ungarn (Standort: Baja) in Koordination der Abteilungen Mercedes-Benz-Schule (Kecskemét) und Robert Bosch Schule (Miskolc)

Besetzungsdatum: 01. 08. 2020
 Bewerbungsende: 31. 12. 2019

Zweisprachige Schule mit gegliedertem Unterrichtsprogramm

Klassenstufen: 1–12

Schülerzahl: 957

Hochschulreifeprüfung

Deutscher mittlerer Bildungsabschluss

Deutsches Sprachdiplom der KMK

Lehrbefähigung für die Sek. I und II
 Bes. Gr. A 15/A 16 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Schulleitungserfahrungen sind erforderlich.

Deutsche Schule Hurghada-Red Sea, Ägypten

Besetzungsdatum: 01. 08. 2020
 Bewerbungsende: 31. 12. 2019

Integrierte Begegnungsschule

Klassenstufen: 1–12

Deutsches Sprachdiplom der KMK

Gemischtsprachiges Internationales Baccarauleate: erstmalig im Schuljahr 2018/2019

Schülerzahl: 154

Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und/oder II
 Bes. Gr. A 14/A 15 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Gute Englischkenntnisse sind erforderlich.
 Schulleitungserfahrungen sind erwünscht.

Deutsche Schule St. Petri-Schule Kopenhagen, Dänemark – Fünftauschreibung –

Besetzungsdatum: 01. 08. 2020
 Bewerbungsende: 31. 01. 2020

Integrierte Begegnungsschule mit bikulturellem Schulziel

Klassenstufen: 1–13

Schülerzahl: 622

Schulabschlüsse und Berechtigungen im Sekundarbereich I

Deutsches Internationales Abitur

Sekundarabschluss des Landes

Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und II
 Bes.Gr. A 15/A 16 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Schulleitungserfahrungen sind erforderlich.

Für alle gilt:

Eine dritte Bewerbung für den Auslandsschuldienst ist möglich (Drittbewerbung).

Erfahrungen im Auslandsschuldienst sind erwünscht.

Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen im Gastland wird erwartet.

Formulare für die Bewerbung stehen im Internet unter www.auslandsschulwesen.de zur Verfügung.

Die Bewerbung ist möglichst umgehend zweifach auf dem Dienstweg an das Bundesverwaltungsamt – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) – zu richten. Eine weitere Ausfertigung der Bewerbungsunterlagen ist gleichzeitig an das im Kultusministerium/in der Senatsverwaltung des Landes zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland (BLASchA) zu senden, in diesem Falle an das Ministerium für Bildung, Referat 9414 C, Mittlere Bleiche 61, 55116 Mainz.

Um direkte Übersendung einer Durchschrift des Bewerbungsschreibens, eines ausgefüllten Personalbogens für Schulleiter, eines Lebenslaufs und der letzten dienstlichen Beurteilung an die ZfA (als Vorabinformation) wird gebeten.

Nur fristgerecht eingehende Bewerbungen können berücksichtigt werden.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen spätestens vier Wochen nach Ablauf der Bewerbungsfrist auf dem Dienstweg in der ZfA vorliegen. Die ZfA entscheidet über Förderung der Stelle aus Bundesmitteln (Vermittlung).

Bewerberinnen und Bewerber müssen die in der Ausschreibung angegebene Besoldungs-/Entgeltgruppe innehaben. Soweit Bewerberinnen oder Bewerber diese Voraussetzungen noch nicht erfüllen, sind im Ausnahmefall Bewerbungen auch dann möglich, wenn Tätigkeiten längerfristig und erfolgreich wahrgenommen wurden, die im Inland zur Einweisung in die ausgeschriebene Besoldungsgruppe bzw. zur Eingruppierung in die vergleichbare Entgeltgruppe führen können. Hierzu ist eine ausdrückliche Empfehlung für die Tätigkeit als Schulleiterin oder Schulleiter im Ausland durch den Dienstherrn erforderlich.

Bitte beachten Sie im Einzelnen die jeweils gültigen Verfahrenswege und Bewerbungsmodalitäten in Rheinland-Pfalz.

Vorbemerkungen zu den Stellenausschreibungen im Schulbereich, an Studienseminaren und in der Schulaufsicht

Um Funktionsstellen an Schulen und Studienseminaren können sich nur Lehrkräfte mit einer Lehrbefähigung für ein entsprechendes Lehramt und einer mindestens vierjährigen Berufserfahrung im Schuldienst nach Erwerb einer Lehrbefähigung (in einem unbefristeten Beschäftigtenverhältnis oder im Beamtenverhältnis mit einem Beschäftigungsumfang von jeweils mindestens der Hälfte des Regelstundenmaßes) bewerben.

Um Stellen in der Schulaufsicht können sich nur Lehrkräfte bewerben, welche die gemäß § 27 Satz 1 Nummern 1 und 2 Schulaufbahnverordnung vom 15. August 2012 und die in der konkreten Stellenausschreibung genannten Voraussetzungen erfüllen.

Die Bewerbungsunterlagen sind innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes auf dem Dienstweg einzureichen; das Bewerbungsschreiben und die Personalunterlagen (Lebenslauf, Zeugniskopien, letzte dienstliche Beurteilung) bitte geheftet vorlegen. Hinweise auf bereits vorgelegte Bewerbungsunterlagen oder die Personalakten genügen nicht.

Bei der Besetzung von Stellen für Schulleiterinnen und Schulleiter werden im Rahmen der Benehmensherstellung nach § 26 Abs. 5 Schulgesetz sowohl der Schulträger als auch der Schulausschuss einbezogen.

Personalangelegenheiten der Schulleiterinnen und Schulleiter, Seminarleiterinnen und Seminarleiter sowie deren ständige Vertreterinnen und Vertreter unterliegen gemäß § 81 Landespersonalvertretungsgesetz nicht der Mitbestimmung. Die zur Besetzung der Funktionsstelle vorgeschlagene Bewerberin bzw. der zur Besetzung der Funktionsstelle vorgeschlagene Bewerber hat nach der vorgenannten Vorschrift jedoch die Möglichkeit, die Mitbestimmung der Personalvertretung zu beantragen; bitte ggf. den Antrag mit der Bewerbung einreichen.

Die Schulleiterinnen und die Schulleiter, denen erstmals diese Funktionsämter übertragen wurden, sind nach § 9 Abs. 2 des Landesgesetzes zur Stärkung der inklusiven Kompetenz und der Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften (IKFWBLehrG) vom 27. November 2015 verpflichtet, an den entsprechenden modular gestalteten Fortbildungsreihen teilzunehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bewerbungsunterlagen der zuständigen Gleichstellungsbeauftragten und bei mitbestimmungspflichtigen Stellenbesetzungen auch den zuständigen Personalvertretungen vorgelegt werden. Soweit die entsprechenden Voraussetzungen für schwerbehinderte Menschen vorliegen, wird auch die zuständige Schwerbehindertenvertretung beteiligt.

Das Land Rheinland-Pfalz möchte der Unterrepräsentanz von Frauen in Führungspositionen nachhaltig entgegenwirken. Eine Voraussetzung hierfür ist, dass sich Frauen auch im Schulbereich verstärkt bewerben. Aus diesem Grunde sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Soweit bei der einzelnen Stelle nichts anderes angegeben ist, werden die Stellen in Vollzeitform und in Teilzeitform ausgeschrieben. Bei der Bewerbung ist anzugeben, ob die Vollzeitform oder die Teilzeitform angestrebt wird, im letzten Fall auch, welcher Beschäftigungsumfang gewünscht wird.

Grundlagen für die Auswahlentscheidungen für die Besetzungen von Stellen im Schulbereich sind die folgenden veröffentlichten Stellen- und Anforderungsprofile:

- Allgemeine Stellen- und Anforderungsprofile für Funktionsstellen im Bereich Schulen, GAmtsbl. Nr. 1 vom 26. Januar 2005, S. 16 ff.,
- Allgemeines Stellen- und Anforderungsprofil für die Studiendirektorin und den Studiendirektor als regionale Schulberaterin und regionaler Schulberater für die berufsbildenden Schulen, GAmtsbl. Nr. 5 vom 23. Mai 2006, S. 186 ff.,
- Allgemeines Stellen- und Anforderungsprofil für die pädagogische Koordinatorin und den pädagogischen Koordinator an der Realschule plus, Amtsblatt Nr. 3 vom 24. März 2009, S. 102,
- Allgemeines Stellen- und Anforderungsprofil für die Oberstudienrätin oder den Oberstudienrat als Koordinatorin oder Koordinator an einer Realschule plus mit organisatorisch verbundener Fachoberschule, Amtsblatt Nr. 8 vom 27. August 2010, S. 255,
- Allgemeines Stellen- und Anforderungsprofil für die didaktische Koordinatorin und den didaktischen Koordinator an der Realschule plus, GAmtsbl. Nr. 7 vom 25. November 2016, S. 157,
- Allgemeines Stellen- und Anforderungsprofil für die Rektorin und den Rektor an einer Integrierten Gesamtschule oder die Studiendirektorin und den Studiendirektor zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben an Integrierten Gesamtschulen als Organisationsleiterin oder Organisationsleiter, GAmtsbl. Nr. 8 vom 21. Dezember 2016, S. 175.

Bei der einzelnen Funktionsstellenausschreibung finden Sie ggf. einen Hinweis über mögliche Ergänzungen und Erweiterungen des allgemeinen Stellen- und Anforderungsprofils, die im Internet veröffentlicht werden (<https://bm.rlp.de/de/service/stellenangebote/>) sowie bei der Schule oder Schulaufsicht eingesehen werden können.

Für die Besetzung von Stellen in der Schulaufsicht sind Grundlagen für die Auswahlentscheidung das im Amtsblatt Nr. 4 vom 26. April 2013, S. 96, veröffentlichte Stellen- und Anforderungsprofil sowie die in der konkreten Stellenausschreibung genannten Voraussetzungen.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Querschnittsaufgabe für alle Stellen ist die Umsetzung des Prinzips des Gender-Mainstreaming in der Schule. Voraussetzung für die sachgerechte Wahrnehmung dieser Aufgabe ist Genderkompetenz. Bewerberinnen und Bewerber müssen Geschlechterrollen und -stereotypen und ihre Wirkungen erkennen und in schulische Sachverhalte transferieren können.

Rheinland-Pfalz fördert aktiv die Gleichbehandlung aller Menschen; daher sind ausdrücklich Bewerbungen aus allen Altersgruppen, unabhängig von der ethnischen Herkunft, dem Geschlecht, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung oder der sexuellen Identität erwünscht.

Anschriften:

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion | Willy-Brandt-Platz 3 | 54290 Trier

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion | Außenstelle Schulaufsicht | Friedrich-Ebert-Straße 14 | 67433 Neustadt

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion | Außenstelle Schulaufsicht | Ferdinand-Sauerbruch-Straße 17 | 56073 Koblenz

Ministerium für Bildung | Mittlere Bleiche 61 | 55116 Mainz

Folgende Stellen sind zu besetzen:

Schule/Dienststelle/Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.Gr. u. evtl. Zulagen	Fußnoten/Hinweise	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an ADD/ Außenstelle
an Grundschulen					
GS Alsheim	Rektor/in (m/w/d)	A 14	1	sofort	Neustadt
GS Hauenstein	Rektor/in (m/w/d)	A 14	Die besoldungsrechtliche Einstufung ist von der Schülerzahl abhängig.	1. 8. 2020	Neustadt
GS Höhr-Grenzhausen	Rektor/in (m/w/d)	A 14		1. 8. 2020	Koblenz
GS Atzelgift-Streithausen	Rektor/in (m/w/d)	A 13 Z	1	1. 8. 2020	Koblenz
GS Braubach	Rektor/in (m/w/d)	A 13 Z	1	1. 8. 2020	Koblenz
GS Bruchweiler-Bärenbach	Rektor/in (m/w/d)	A 13 Z		1. 8. 2020	Neustadt
GS Buchholz/Ww.	Rektor/in (m/w/d)	A 13 Z	1	1. 2. 2020	Koblenz
GS Flonheim	Rektor/in (m/w/d)	A 13 Z	1; 2	sofort	Neustadt
GS Germersheim Gottfried Tulla	Rektor/in (m/w/d)	A 13 Z		1. 8. 2020	Neustadt
GS Kaiserslautern Auf dem Fischerrück	Rektor/in (m/w/d)	A 13 Z	1	sofort	Neustadt
GS Windhagen	Rektor/in (m/w/d)	A 13 Z	1	1. 8. 2020	Koblenz
GS Zweibrücken-Mittelbach	Rektor/in (m/w/d)	A 13 Z	Die besoldungsrechtliche Einstufung ist von der Schülerzahl abhängig.	1. 8. 2020	Neustadt
GS Dahlheim	Rektor/in (m/w/d)	A 13	1	1. 8. 2020	Koblenz
GS Neroth	Rektor/in (m/w/d)	A 13		1. 8. 2020	Trier
GS Niederkirchen/Otterberg	Rektor/in (m/w/d)	A 13		1. 8. 2020	Neustadt

Schule/Dienststelle/Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.Gr. u. evtl. Zulagen	Fußnoten/Hinweise	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an ADD/ Außenstelle
GS Pirmasens-Sommerwald	Rektor/in (m/w/d)	A 13		1. 8. 2020	Neustadt
GS Pünderich	Rektor/in (m/w/d)	A 13	1	sofort	Trier
GS Bad Kreuznach Martin-Luther-King	Konrektor/in (m/w/d)	A 13 Z		1. 8. 2020	Koblenz
GS Sinzig Regenbogen	Konrektor/in (m/w/d)	A 13 Z	1	1. 2. 2020	Koblenz
GS Dahn	Konrektor/in (m/w/d)	A 13		1. 8. 2020	Neustadt
GS Dannstadt-Schauernheim	Konrektor/in (m/w/d)	A 13		1. 8. 2020	Neustadt
GS Konz St. Nikolaus	Konrektor/in (m/w/d)	A 13		sofort	Trier
GS Maxdorf	Konrektor/in (m/w/d)	A 13	1	1. 2. 2020	Neustadt
GS Neuwied Marien	Konrektor/in (m/w/d)	A 13		1. 2. 2020	Koblenz
GS Rennerod	Konrektor/in (m/w/d)	A 13	1	1. 2. 2020	Koblenz
GS Saarburg St. Laurentius	Konrektor/in (m/w/d)	A 13		sofort	Trier
GS Wörth Dorschberg	Konrektor/in (m/w/d)	A 13	1	sofort	Neustadt

1) erneute Ausschreibung zur Erweiterung des Bewerberkreises

2) Es können sich auch Lehrkräfte bewerben, deren Berufserfahrung weniger als vier Jahre beträgt.

an Grund- und Realschulen plus

GRS+ Gerolstein	Rektor/in an einer Realschule plus (m/w/d)	A 14 Z	Die besoldungsrechtliche Einstufung ist von der Schülerzahl abhängig.	1. 8. 2020	Trier
GRS+ Gillenfeld	Rektor/in an einer Realschule plus (m/w/d)	A 14 Z		1. 8. 2020	Trier

an Realschulen plus

RS+FOS Schweich	Rektor/in an einer Realschule plus (m/w/d)	A 15		1. 8. 2020	Trier
RS+ Bleialf	Rektor/in an einer Realschule plus (m/w/d)	A 14 Z	Die besoldungsrechtliche Einstufung ist von der Schülerzahl abhängig.	1. 8. 2020	Trier
RS+FOS Söhren- Büchenbeuren	Konrektor/in an einer Realschule plus (m/w/d)	A 14		sofort	Koblenz
RS+ Ludwigshafen Anne-Frank	Zweite/r Konrektor/in an einer Realschule plus (m/w/d)	A 14	1	sofort	Neustadt
RS+ Maxdorf	Konrektor/in an einer Realschule plus als pädagogische/r Koordinator/in (m/w/d)	A 14		1. 2. 2020	Neustadt
RS+ Rennerod	Konrektor/in an einer Realschule plus als pädagogische/r Koordinator/in (m/w/d)	A 14	Die besoldungsrechtliche Einstufung ist von der Schülerzahl abhängig.	sofort	Koblenz
RS+ Daaden	Konrektor/in an einer Realschule plus als pädagogische/r Koordinator/in (m/w/d)	A 13 Z		sofort	Koblenz

Schule/Dienststelle/Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.Gr. u. evtl. Zulagen	Fußnoten/Hinweise	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an ADD/ Außenstelle
RS+ Lingenfeld	Konrektor/in an einer Realschule plus als pädagogische/r Koordinator/in (m/w/d)	A 13 Z		sofort	Neustadt
RS+FOS Kaisersesch	Konrektor/in an einer Realschule plus als pädagogische/r Koordinator/in (m/w/d)	A 13 Z		sofort	Trier
RS+ Ludwigshafen Anne-Frank	Konrektor/in an einer Realschule plus als didaktische/r Koordinator/in (m/w/d)	A 14	1	sofort	Neustadt
RS+ Neuwied-Niederbieber	Konrektor/in an einer Realschule plus als didaktische/r Koordinator/in (m/w/d)	A 14		1. 1. 2020	Koblenz
RS+ Rennerod	Konrektor/in an einer Realschule plus als didaktische/r Koordinator/in (m/w/d)	A 14		1. 1. 2020	Koblenz

1) erneute Ausschreibung zur Erweiterung des Bewerberkreises

an Gymnasien und Kollegs

GY Koblenz auf der Karthause	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (Leitung MSS) (m/w/d)	A 15		1. 8. 2020	Koblenz
GY Mainz Gutenberg	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (Leitung MSS) (m/w/d)	A 15		sofort	Neustadt
GY Montabaur Peter-Altmeier	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15		1. 8. 2020	Koblenz
GY Pirmasens Leibniz	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15		sofort	Neustadt

an Gesamtschulen

IGS Landstuhl	Direktor/in einer Integrierten Gesamtschule mit Oberstufe (m/w/d)	A 16	1	1. 8. 2020	Neustadt
IGS Salmthal	Direktor/in einer Integrierten Gesamtschule mit Oberstufe (m/w/d)	A 16		1. 8. 2020	Trier
IGS Worms	Direktor/in einer Integrierten Gesamtschule mit Oberstufe (m/w/d)	A 16		sofort	Neustadt

Schule/Dienststelle/Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.Gr. u. evtl. Zulagen	Fußnoten/Hinweise	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an ADD/ Außenstelle
IGS Bad Kreuznach	Rektor/in an einer Integrierten Gesamtschule/ Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben als Organisationsleiter/in (m/w/d)	A 14/ A 15		1. 2. 2020	Koblenz
IGS Speyer	Rektor/in an einer Integrierten Gesamtschule/ Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben als Organisationsleiter/in (m/w/d)	A 14/ A 15		sofort	Neustadt
IGS Rheinzabern	Konrektor/in an einer Integrierten Gesamtschule als pädagogische/r Koordinator/in für die Klassenstufen 9 und 10 (m/w/d)	A 13 Z/ A 14		sofort	Neustadt
IGS Herrstein/Rhaunen	Konrektor/in an einer Integrierten Gesamtschule als pädagogische/r Koordinator/in für die Klassenstufen 7 und 8 (m/w/d)	A 13 Z/ A 14		sofort	Trier
IGS Mainz Anna Seghers	Konrektor/in an einer Integrierten Gesamtschule als pädagogische/r Koordinator/in für die Klassenstufen 7 und 8 (m/w/d)	A 13 Z/ A 14	1	sofort	Neustadt

1) erneute Ausschreibung zur Erweiterung des Bewerberkreises

an Förderschulen

Erläuterungen der Kurzbezeichnungen der Schulen:

SF	Schule mit dem Förderschwerpunkt
L	Lernen
G	ganzheitliche Entwicklung
M	motorische Entwicklung
E	sozial-emotionale Entwicklung
S	Sprache
SFBLS	Schule für Blinde und Sehbehinderte
SFGLS	Schule für Gehörlose und Schwerhörige
FÖZ	Förderzentrum

SFM Trier	Förderschulrektor/in (m/w/d)	A 15		1. 8. 2020	Trier
SFL Sinzig	Förderschulrektor/in (m/w/d)	A 14 Z		sofort	Koblenz
SFL AsbachWW	Förderschulrektor/in (m/w/d)	A 14		1. 2. 2020	Koblenz
SFL Schloßböckelheim	Förderschulrektor/in (m/w/d)	A 14		sofort	Koblenz
SFBLS Neuwied	Förderschulkonrektor/in (m/w/d)	A 14	1 Ein ergänzendes Stellenanforderungsprofil liegt vor.	sofort	Koblenz

1) erneute Ausschreibung zur Erweiterung des Bewerberkreises

Schule/Dienststelle/Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.Gr. u. evtl. Zulagen	Fußnoten/Hinweise	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an ADD/ Außenstelle
-------------------------	------------------------	--------------------------------	-------------------	-------------------------------	-------------------------------------

an berufsbildenden Schulen

BBS Kusel	Studiendirektor/in als ständige/r Vertreter/in der Schulleiterin/ des Schulleiters (m/w/d)	A 15 Z		sofort	Trier
BBS Gerolstein	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15	1 Ein ergänzendes Stellenanforderungsprofil liegt vor.	1. 8. 2020	Trier
BBS Bernkastel-Kues	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben bei der Schulleitung (m/w/d)	A 15	Ein ergänzendes Stellenanforderungsprofil liegt vor.	sofort	Trier

1) erneute Ausschreibung zur Erweiterung des Bewerberkreises

Berichtigungen:

- 1.) Die im Gemeinsamen Amtsblatt Nr. 09/2019 erfolgte Ausschreibung der Stelle einer Studiendirektorin/eines Studiendirektors als ständige/r Vertreterin/Vertreter der Schulleiterin/des Schulleiters (A 15) der BBS Kusel wird aufgehoben.
- 2.) Die zuletzt im Gemeinsamen Amtsblatt Nr. 09/2019 erfolgte Ausschreibung der Stelle einer Konrektorin/eines Konrektors an einer Realschule plus als pädagogische Koordinatorin/pädagogischer Koordinator (A 13 Z) an der Realschule plus Rennerod wird aufgehoben.
- 3.) Die im Gemeinsamen Amtsblatt Nr. 10/2019 erfolgte Ausschreibung der Stelle einer Förderschulkonrektorin/eines Förderschulkonrektors (m/w/d) (A 15) der SFM Trier wird aufgehoben.
- 4.) Die im Gemeinsamen Amtsblatt Nr. 10/2019 erfolgte Ausschreibung der Stelle einer Studiendirektorin/eines Studiendirektors zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d) (A 15) am Gymnasium Linz wird ergänzt um den Zusatz: „Leitung MSS“.

Seminar	Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an
an Studienseminaren					
Staatl. Studienseminar für das Lehramt an berufsbildenden Schulen – Zweitausschreibung –	Speyer	Studiendirektor/in als Fachleiter/in für Sozialkunde (m/w/d)	A 15	ab sofort	Ministerium für Bildung
Staatl. Studienseminar für das Lehramt an Gymnasien – Zweitausschreibung –	Kaiserslautern	Studiendirektor/in als Fachleiter/in für Mathematik/ Aufbau digitaler Kompetenzen von Referendarinnen und Referendaren (m/w/d)	A 15	1. 2. 2020	Ministerium für Bildung

II. Nichtamtlicher Teil

Veranstaltung der Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz

Kinodokumentation für Schulgruppen
„Blumen welken früh –
Kakópetros, 28. August 1944“

Sehr geehrte Lehrkräfte,

im Rahmen der Veranstaltungen zum Gedenktag an die Opfer des Nationalsozialismus möchten wir Sie zusammen mit Ihren Schülerinnen und Schülern zu zwei Vorführungen des Dokumentarfilms „Blumen welken früh, Kakópetros, 28. August 1944“ (2018) nach Mainz einladen.

Der Dokumentarfilm zu Verbrechen der Wehrmacht auf Kreta im 2. Weltkrieg wird das erste Mal in Deutschland aufgeführt werden. Die Filmemacher sind persönlich anwesend. Der Film ist mit deutschen Untertiteln versehen.

Der Besuch der Filmaufführung ist zu folgenden Terminen möglich:

- **Mittwoch, 22. Januar 2020 um 14.00 Uhr** im Ciné Mayence im Institut français in Mainz, Schillerstraße 11, 55116 Mainz
- **Donnerstag, 23. Januar 2020 um 14.00 Uhr** im Ciné Mayence im Institut français in Mainz, Schillerstraße 11, 55116 Mainz

Der Film dauert ca. 1 Stunde. Nach der Vorführung haben Ihre Schülerinnen und Schüler und Sie die Möglichkeit, mit den Regisseuren ins Gespräch zu kommen. Kosten für Eintritt und Anreise werden durch das Land Rheinland-Pfalz getragen.

Bitte richten Sie Ihre Anmeldung unter Angabe der Schule und ungefähren Schülerzahl bis **20. Dezember 2019** (Beginn der Weihnachtsferien) an:

bettina.muench-rosenthal@add.rlp.de

Weitere Informationen zum Film unter:

<http://www.flowersfadeearly.com/> (Trailer mit engl. Untertitel)
<https://www.facebook.com/FlowersFadeEarly>

Die Veranstaltung findet in Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz statt und bildet den Auftakt einer Veranstaltungs- und Ausstellungsreihe zum Thema „**Gemeinsames Erinnern und Gedenken an die Jahre 1941 bis 1945 in Deutschland und Griechenland**“, die bis September 2020 läuft. In diesem Rahmen wird vom 4. April bis 11. April 2020 eine Studienfahrt für Lehrkräfte nach Kreta, am 17. Juni 2020 eine Fortbildung für Lehrkräfte zum Thema mit praktischen Projektbeispielen angeboten. Mehr Informationen über alle Veranstaltungen finden Sie zum Jahresende unter:

<https://politische-bildung.rlp.de/veranstaltungen.html>

Zum Inhalt:

Der kretische Ort Kakópetros zählt seit 2000 zu den sog. „Opferdörfern“ Griechenlands. Die Einwohner des Ortes leisteten während des deutschen Angriffs auf Kreta Widerstand gegen deutsche Truppeneinheiten. Die Einwohner konnten somit im Mai 1941 einen aktiven Beitrag zum Abzug der alliierten Soldaten an die Südküste leisten. Kakópetros wurde daraufhin am 3. Juni 1941 von deutschen Truppen zerstört. Am 28. August 1944, kurz vor dem Rückzug der deutschen Besatzungstruppen, wurde Kakópetros erneut Schauplatz eines Massakers an Zivilisten, bei dem als „Sühnemaßnahme“ für den geleisteten Widerstand 23 Männer – darunter die vier Söhne der Familie Despotakis – ermordet wurden. Tragisch ist die Geschichte der Mutter, die von den deutschen Soldaten gezwungen wurde, für sie zu kochen, nachdem sie ihre vier Kinder getötet hatten.

Die Seelen der zurückbleibenden Menschen in diesem Dorf bleiben für immer verletzt. Fünf Überlebende öffnen ihre Herzen und erinnern sich, was an diesem Tag passiert ist. Sie erinnern sich an die Fakten und erzählen, wie schmerzhaft ihr Leben in den folgenden Jahren war.

Die Filmautoren Matthaïos Frantzeskakis und Vicky Arvelaki berichten über ihre Intentionen und ihre Erlebnisse mit den Zeitzeugen. Sie geben einen Einblick in die Gedenkarbeit zum Zweiten Weltkrieg auf Kreta.

Hintergrundinformationen:

Griechenland gehört zu den Ländern, die zwischen 1941 bis 1944 besonders stark unter der deutschen Besatzung gelitten haben. Die Verbrechen der Wehrmacht und der SS sind bis heute eine offene Wunde im griechischen Bewusstsein – auch deshalb, weil eine Wahrnehmung dieses Aspektes gemeinsamer Geschichte in der deutschen Öffentlichkeit kaum vorhanden ist. Auch in den deutschen Schulbüchern und im deutschen Schulunterricht ist die deutsch-griechische Geschichte im 2. Weltkrieg ein blinder Fleck.

Der Film soll neue Impulse für die Auseinandersetzung mit der deutsch-griechischen Geschichte an den Schulen bieten und dazu beitragen, einen Grundstein einer neuen Erinnerungskultur zu legen mit dem Ziel, durch gegenseitiges Verständnis versöhnlich auf die deutsch-griechischen Beziehungen einzuwirken.

Die Initiative steht in engem Zusammenhang mit den verstärkten Bemühungen der Bundesregierung und des griechischen Staates, insbesondere im Jugendbereich die deutsch-griechische Zusammenarbeit zu fördern und zu einer Verständigung zwischen beiden Staaten beizutragen.

Darüber hinaus bietet die aktuelle Diskussion über Reparationszahlungen der Bundesrepublik Deutschland an Griechenland interessante Ansätze für den Geschichtsunterricht bzgl. der Frage von Schuld und Verantwortung.

Erste Empfehlungen zu vorbereitenden Materialien:

- einführendes Werk der Bundeszentrale für politische Bildung (hochaktueller Stand, ca. 5,50 Euro):
Kateřina Králová: Das Vermächtnis der Besatzung, Deutsch-griechische Beziehungen seit 1940, Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 2016 (ISBN 978-3-7425-0004-5)
- neu erstelltes digitales Zeitzeugenarchiv „Erinnerung an die Okkupation in Griechenland“: <http://www.occupation-memories.org/de>
- entsprechendes Bildungsportal <https://archive.occupation-memories.org/el>
- digitale Erinnerungskarte mit kurzen Informationen über sog. „Märtyrerhöfe“ in Griechenland unter: <https://www.ijab.de/jugenderinnert/>

Weitere Materialien zur Vor- und Nachbereitung im Unterricht werden Ihnen bei Anmeldung über eine Dropbox zum Herunterladen zur Verfügung gestellt.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung unter:

Telefon: 02 61/20546 13405

E-Mail: bettina.muench-rosenthal@add.rlp.de

Skilauf an Schulen

Alpiner Skilehrgang und Snowboard-Lehrgang vom 2. Januar bis 9. Januar 2020 in Bever/Schweiz

PL-AZ Nr.: 20ST000003

Lehrgang für Lehrkräfte zum Erwerb der Unterrichtsberechtigung für das alpine Skifahren und

Lehrgang für Lehrkräfte zum Erwerb der Unterrichtsberechtigung für das Snowboardfahren

– beides anlässlich von Schullandheimaufenthalten –

Der Lehrgang wird vom Skiverband Pfalz, Referat „Skisport an Schulen“, durchgeführt und ist durch das Pädagogische Landesinstitut gemäß Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Frauen und Jugend vom 16. Mai 2003 als dienstlichen Interessen dienend anerkannt. Für die Teilnehmenden besteht Helmpflicht!

Anmeldungen (postalisch oder per E-Mail) mit Privat- und Schulschrift sowie der Telefonnummer und der Genehmigung der Schulleitung sind an den

Skiverband Pfalz
– Referat Skisport an Schulen –
Maximilian Schmalenbach
Maconring 81b

67434 Neustadt

E-Mail: maximilian.schmalenbach@gmx.de

zu richten.

Für Anmeldungen verwenden Sie bitte das Formular für Veranstaltungen sonstiger Träger, online erhältlich unter www.schulsport-rlp.de, Fortbildungen.

Bitte geben Sie unbedingt Ihre E-Mail-Adresse deutlich lesbar an und vermerken Sie auch, an welchem der angebotenen Lehrgänge Sie teilnehmen wollen.

Sportlehrkräfte mit der Lehrbefähigung für die Sekundarstufe II, die in der gymnasialen Oberstufe einen Grundkurs „Ski alpin“ anbieten möchten, erhalten in diesem Lehrgang die Gelegenheit die

„Qualifizierte Teilnahmebescheinigung Ski alpin“

über eine Zusatzprüfung zu erwerben.

Die Lehrgangskosten betragen ca. 890 Euro und beinhalten Unterkunft/HP (DZ mit Dusche und WC), Liftkarte und Lehrgangsgebühr. Die Anreise erfolgt über Fahrgemeinschaften.

1. Alpiner Skilehrgang

Der Lehrgang ist konzipiert für Lehrkräfte aller Schularten und Fächer. Die Lehrkräfte sollten über folgende Voraussetzungen verfügen:

- gutes skifahrerisches Können (Ausbildung von Anfängerinnen und Anfängern und wenig Fortgeschrittenen im Skilauf ist nicht möglich. Teilnehmende mit zu geringen fahrerischen Voraussetzungen müssen damit rechnen, auf die örtliche Skischule verwiesen zu werden)
- gute Kondition (vor allem Kraftausdauer) für die Schulung in Praxis und Theorie (täglich ca. acht Stunden)
- mögliche schulische Aktivitäten in Bezug auf Skisport mit Schülerinnen und Schülern (Schullandheimaufenthalte, Skitage u. Ä.)

Das Programm des Kurses sieht eine Aus- und Fortbildung im alpinen Skilauf, wie er in der Schule durchgeführt werden kann, vor. Es entspricht damit den „Richtlinien für Schulfahrten“ des Ministeriums für Bildung, Frauen und Jugend vom 4. November 2005 (GAmtsblatt 1/2006, Seite 12).

Die Teilnehmenden erhalten aufgrund einer Prüfung im alpinen Skilauf die „Unterrichtsberechtigung für das Skifahren anlässlich von Schullandheimaufenthalten“ (vgl. Nr. 12.2 der o. a. Richtlinien).

Anmeldeschluss: Montag, 2. Dezember 2019

2. Snowboard-Lehrgang

Dieser Lehrgang wird ausgeschrieben für Lehrkräfte aller Schularten, die geübte Snowboarder sind und eine Unterrichtsberechtigung für die Schule erwerben wollen. Das oben

Fortsetzung auf Seite 302



Klinik Wersbach – Ihr Kompetenzzentrum für seelische Gesundheit

Die Einrichtung im Bergischen Land ist seit 21 Jahren der richtige Ort, um gesund zu werden

Die Klinik Wersbach ist eine Klinik für Psychosomatik, Psychiatrie und Psychotherapie mit Fachabteilungen für Psychosomatische Dermatologie, Allergologie und Traditionelle Chinesische Medizin und befindet sich in einer der schönsten Regionen Deutschlands – mitten im Bergischen Land.

„Der richtige Ort, um gesund zu werden!“ ist nicht nur der Slogan, sondern das Grundprinzip des Hauses. Die Ruhe inmitten der Natur ist ein wichtiger Bestandteil auf dem Weg zur Genesung. Die Lage der Klinik ermöglicht den Patienten die Teilnahme an einer Vielzahl wichtiger Therapieangebote wie beispielsweise das therapeutische Wandern oder Einzelgespräche in freier Natur mit einem Bezugstherapeuten. Das Angebot richtet sich an alle Menschen mit psychischen und psychosomatischen Beschwerden und kann stationär, teilstationär sowie ambulant wahrgenommen werden.

„Wir legen größten Wert darauf, dass sich unsere Patienten trotz ihrer Erkrankung bei uns wohlfühlen“, erklärt Klinikdirektor Dr. Christoph Florange. Der Hotelcharakter der Klinik zeigt sich dabei bereits im Foyer. Dort finden Besucher gemütlich eingerichtete Sitzcken, die ein beliebter Treffpunkt der Patienten sind. Zudem steht den Neuankömmlingen bei ihrer Ankunft Patientenpate Burkhardt Politt zur Seite. Er zeigt ihnen in aller Ruhe die Klinik, erklärt die verschiedenen Abläufe und begleitet sie zu ihrem ersten Mittagessen im Klinik-Restaurant. Während des gesamten Aufenthaltes können sich Patienten gerne mit Fragen oder Anliegen an ihren Patientenpaten wenden.

In der Klinik Wersbach gibt es ausschließlich Einzelzimmer, modern und gemütlich ausgestattet mit Flat-TV, Telefon mit direkter Durchwahl, Badezimmer, Schreibtisch und vielem mehr. Fast alle Zimmer verfügen über einen Balkon. Patienten haben jederzeit die Möglichkeit, sich in ihre Zimmer zurückzuziehen. „Die meisten verbringen die therapiefreie Zeit jedoch gemeinsam in den Aufenthaltsräumen, im Foyerbereich, im Restaurant oder bei schönem Wetter in unserem Außenbereich direkt am Teich“, so Florange.

Das Personal verfügt über umfassende fachärztliche Kompetenz in den Bereichen Psychiatrie, Neurologie, Chirurgie, Dermatologie, Allgemeinmedizin und innere Medizin. „Wobei wir eine zeitgemäße, evidenzbasierte und leitliniengestützte ärztliche Diagnostik und Behandlung anbieten, die medikamentöse und nichtmedikamentöse Therapieansätze umfasst“, sagt der Direktor.

DAS ANGEBOT REICHT VON FITNESS BIS PSYCHOTHERAPIE

In der Klinik Wersbach stehen die Patienten im Mittelpunkt. Das oberste Ziel ist ihre Genesung. Um dieses Ziel zu erreichen, stehen eine Vielzahl an therapeutischen Möglichkeiten zur Verfügung. Dazu zählen etwa die Psychotherapie im Einzelsetting und im Gruppensetting sowie Komplementärtherapien. Des Weiteren gibt es Sport- und Bewegungsangebote wie Jogging oder Spezialgymnastik. Physiotherapie sowie entspannende und übende Verfahren wie Atemtherapie oder Yoga komplettieren das Angebot. Neben den Therapien steht den Patienten eine Vielzahl an Freizeitmöglichkeiten zur Verfügung. Die Umgebung der Klinik lädt ein zu Spaziergängen, Nordic Walking oder Mountainbiking. Innerhalb der Klinik gibt es viele Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung. Im Untergeschoss können Patienten ein voll eingerichtetes Fitnessstudio nutzen. Außerdem befinden sich dort ein Billardtisch sowie eine Sauna. Im Restaurant finden Patienten eine Auswahl an Gesellschaftsspielen. Regelmäßig bietet das Klinikpersonal ein bei den Patienten äußerst beliebtes „außerklinisches Programm“ mit einer Vielzahl von Besichtigungen und Ausflügen an.

klinik wersbach

KLINIK WERSBACH GMBH
Wersbach 20 | 42799 Leichlingen | Tel.: (0 21 74) 398-0
www.klinikwersbach.de | info@klinik-wersbach.de

Fortsetzung von Seite 300

(vgl. alpiner Skilehrgang) zum persönlichen Fahrkönnen und zur Kondition Gesagte gilt analog.

Bitte geben Sie auf dem Anmeldeformular deutlich an, dass die Teilnahme am Snowboard-Lehrgang gewünscht wird.

Das Programm des Kurses sieht eine Aus- und Fortbildung im Snowboardfahren, wie es in der Schule durchgeführt werden kann, vor. Es entspricht damit den „Richtlinien für Schulfahrten“ des Ministeriums für Bildung, Frauen und Jugend vom 4. November 2005 (GAmtsblatt 1/2006, Seite 12).

Die Teilnehmenden erhalten aufgrund einer Prüfung im Snowboard die „Unterrichtsberechtigung für das Snowboardfahren anlässlich von Schullandheimaufenthalten“ (vgl. Nr. 12.2 der o. a. Richtlinien).

Anmeldeschluss: Montag, 2. Dezember 2019

3. Qualifizierte Teilnahmebescheinigung Ski alpin/Snowboard

Sportlehrkräfte mit der Lehrbefähigung für die Sekundarstufe II, die in der MSS einen Grundkurs „Ski alpin“ oder „Snowboard“ einrichten wollen, oder die einen Sport-LK betreuen, erhalten in diesem Lehrgang die Gelegenheit, neben der o. g. „Unterrichtsberechtigung“ die „qualifizierte Teilnahmebescheinigung Ski alpin“ oder die qualifizierte Teilnahmebescheinigung Snowboard“ über eine Zusatzprüfung zu erwerben (vgl. Verwaltungsvorschrift über die „Durchführung der Landesverordnung über die gymnasiale Oberstufe“ vom 16. Juni 2010).

Bitte geben Sie auf dem Anmeldeformular deutlich an, dass die Teilnahme an der Zusatzprüfung gewünscht wird.

4. Fortbildungslehrgang Ski alpin/Snowboard

Lehrkräfte, die bereits eine Unterrichtsberechtigung für das alpine Skifahren oder Snowboardfahren haben und diesen Lehrgang zur Fortbildung nutzen wollen, werden gebeten, auf der Anmeldung unter Zusatzangaben in Kurzform Jahr und Ort des Erwerbs der Unterrichtsberechtigung sowie die seitdem getätigten Einsätze bei Schullandheimaufenthalten mit Skilauf oder Snowboard anzugeben (Leistungen analog zu Ausbildungslehrgang).

Anmeldeschluss: Montag, 2. Dezember 2019

Übersicht zu den Inhalten

Geplanter Tagesablauf:

9.00–12.00 Uhr	praktisch-methodische Ausbildung
13.00–16.00 Uhr	praktisch-methodische Ausbildung
16.00–17.00 Uhr	Nachbesprechung und Theorie
19.30–21.00 Uhr	Theorie

Die praktisch-methodische Ausbildung orientiert sich an den aktuellen Technikleitbildern des „Offiziellen DSV-Lehrplans Ski Alpin“ (Deutscher Skiverband). In sinnvoller Kopplung werden die zweckmäßige Technik zu den verschiedenen Könnensstufen geschult und methodische Wege in der Arbeit mit Schülergruppen dazu aufgezeigt.

In der Theorie werden u. a. folgende Themen berücksichtigt:

- Organisation eines Skischullandheimaufenthaltes
- Rechte und Pflichten bei der Durchführung von Skischullandheimaufenthalten
- Schneesport mit unterschiedlichen Geräten (Carving, Snow-Blades, Snowboard)
- Skisport und Umwelt
- Materialdepot und Materialkunde
- schneesportspezifische Erste Hilfe und alpine Gefahren

Alle weiteren Informationen gehen den Bewerberinnen und Bewerbern mit der Zulassung durch den Skiverband Pfalz zu.

Alpiner Skilehrgang und Snowboard-Lehrgang vom 22. Februar bis 29. Februar 2020 in Obertauern/Österreich

PL-AZ Nr.: 20ST000101

Lehrgang für Lehrkräfte zum Erwerb der Unterrichtsberechtigung für das alpine Skifahren

und

Lehrgang für Lehrkräfte zum Erwerb der Unterrichtsberechtigung für das Snowboardfahren

– beides anlässlich von Schullandheimaufenthalten –

Der Lehrgang wird vom Skiverband Rheinland, Referat „Skisport an Schulen“, durchgeführt und ist durch das Pädagogische Landesinstitut gemäß Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Frauen und Jugend vom 16. Mai 2003 als dienstlichen Interessen dienend anerkannt. Für die Teilnehmenden besteht Helmpflicht!

Sportlehrkräfte mit der Lehrbefähigung für die Sekundarstufe II, die in der gymnasialen Oberstufe einen Grundkurs „Ski alpin“ oder „Snowboard“ anbieten möchten, erhalten in diesem Lehrgang die Gelegenheit, die

„Qualifizierte Teilnahmebescheinigung Ski alpin oder Snowboard“

über eine Zusatzprüfung zu erwerben.

Die Lehrgangskosten betragen ca. 890 Euro für Halbpension im DZ, Liftpass und Lehrgangsgebühr. Die Anreise erfolgt über Fahrgemeinschaften.

Anmeldungen (postalisch oder per E-Mail) mit Privat- und Schularschrift sowie Telefonnummern und der Genehmigung der Schulleitung sind an den

Skiverband Rheinland
– Referat Skisport an Schulen –
Michael Schäfer
Vordere Heide 78
54293 Trier

Tel.: 06 51/7 10 34 65
E-Mail: schamue@aol.com

zu richten.

Für Anmeldungen verwenden Sie bitte das Formular für Veranstaltungen sonstiger Träger, online erhältlich unter www.schulsport-rlp.de, Fortbildung.

Wichtig! Bitte geben Sie Ihre E-Mail-Adresse deutlich lesbar an und vermerken in der Spalte „Titel der Veranstaltung“ zusätzlich, in welcher Disziplin (Ski alpin oder Snowboard) Sie an der jeweiligen Veranstaltung teilnehmen wollen.

1. Alpiner Skilehrgang

Der Lehrgang ist konzipiert für Lehrkräfte aller Schularten und Fächer, die über folgende Voraussetzungen verfügen:

- gutes skifahrerisches Können (Ausbildung von Anfängerinnen und Anfängern und wenig Fortgeschrittenen im Skilauf ist nicht möglich. Teilnehmende mit zu geringen fahrerischen Voraussetzungen müssen damit rechnen, an die örtliche Skischule verwiesen zu werden)
- gute konditionelle Fähigkeiten für die Schulung in Praxis und Theorie (täglich ca. sechs Stunden Praxis zzgl. Theorie)
- mögliche schulische Aktivitäten in Bezug auf Skisport mit Schülerinnen und Schülern (Schullandheimaufenthalte, Skitage u. Ä.).

Das Programm des Kurses sieht eine Aus- und Fortbildung im alpinen Skilauf, wie er in der Schule durchgeführt werden kann, vor. Es entspricht damit den „Richtlinien für Schulfahrten“ des Ministeriums für Bildung, Frauen und Jugend vom 4. November 2005 (GAmtsblatt 1/2006, Seite 12).

Die Teilnehmenden erhalten aufgrund einer Prüfung im alpinen Skilauf die „Unterrichtsberechtigung für das Skifahren anlässlich von Schullandheimaufenthalten“ (vgl. Nr. 12.2 der o. a. Richtlinien).

Anmeldeschluss: Mittwoch, 15. Januar 2020

2. Snowboardlehrgang

Dieser Lehrgang wird ausgeschrieben für Lehrkräfte aller Schularten, die geübte Snowboarder sind und eine Unterrichtsberechtigung für die Schule erwerben wollen. Das oben (vgl. alpiner Skilehrgang) zum persönlichen Fahrkönnen und zur Kondition Gesagte gilt entsprechend.

Bitte machen Sie auf der Anmeldekarte deutlich, dass die Teilnahme am Snowboard-Lehrgang gewünscht ist.

Das Programm des Kurses sieht eine Aus- und Fortbildung im Snowboardfahren, wie es in der Schule durchgeführt werden kann, vor. Der Kurs entspricht damit den „Richtlinien für Schulfahrten“ des Ministeriums für Bildung, Frauen und Jugend vom 4. November 2005 (GAmtsblatt 1/2006, Seite 12).

Die Teilnehmenden erhalten aufgrund einer Prüfung im Snowboard die „Unterrichtsberechtigung für das Snowboardfahren anlässlich von Schullandheimaufenthalten“ (vgl. Nr. 12.2 der o. a. Richtlinien).

Anzeige

Akutklinik Bad Saulgau
Fachklinik und Poliklinik für
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie



Behandlungsschwerpunkte: Was unterscheidet uns

- Kriseninterventionen
- Interdisziplinäre Schmerzbehandlung
- Burn-out-Folgeerkrankungen
- Mobbing-Folgeerkrankungen
- Problembereich Schmerz-Angst-Depression
- Trauerbewältigung
- Tinnitusbewältigung
- Traumatherapie
- Essstörungen
- Persönlichkeitsstörungen
- Hohe Behandlungsdichte
- Erfahrenes Team
- Interdisziplinäre Schmerzbehandlung
- Patient-Therapeuten-Schlüssel 4:1
- Kurze Wartezeiten
- Gehobenes Ambiente (4 Sterne Standard)
- Unterbringung in Einzelappartements
- 3 Einzeltherapien pro Woche
- Vorgespräch und Hausführung

Akutklinik Bad Saulgau
Klinik und Poliklinik für
Psychosomatische Medizin & Psychotherapie
Am schönen Moos 9 | D 88348 Bad Saulgau

Kontakt: Andrea Traub
Fon: +49 7581 2006-336
Fax: +49 7581 2006-400
info@akutklinik-badsaulgau.de
www.akutklinik-badsaulgau.de

Anmeldeschluss: Mittwoch, 15. Januar 2020

3. Fortbildungslehrgang Ski alpin/Snowboard

Lehrkräfte, die bereits eine Unterrichtsberechtigung für das alpine Skifahren oder Snowboardfahren haben und diesen Lehrgang zur Fortbildung nutzen wollen, werden gebeten, auf der Anmeldung unter Zusatzangaben in Kurzform Jahr und Ort des Erwerbs der Unterrichtsberechtigung sowie die seitdem getätigten Einsätze bei Schullandheimaufenthalten mit Skilauf oder Snowboard anzugeben.

Anmeldeschluss: Mittwoch, 15. Januar 2020

4. Qualifizierte Teilnahmebescheinigung Ski alpin/Snowboard

Sportlehrkräfte mit der Lehrbefähigung für die Sekundarstufe II, die in der MSS einen Grundkurs „Ski alpin“ oder „Snowboard“ einrichten wollen, erhalten in diesem Lehrgang die Gelegenheit, neben der o. g. „Unterrichtsberechtigung“ die „qualifizierte Teilnahmebescheinigung Ski alpin/Snowboard“ über eine Zusatzprüfung zu erwerben.

Übersicht zu den Inhalten

Geplanter Tagesablauf:

9.00–12.00 Uhr	praktisch-methodische Ausbildung
13.00–16.00 Uhr	praktisch-methodische Ausbildung
16.00–17.00 Uhr	Nachbesprechung und Theorie
19.30–21.00 Uhr	Theorie

Die praktisch-methodische Ausbildung orientiert sich an den aktuellen Inhalten des offiziellen DSV-Lehrplans Ski alpin oder Snowboard (ISBN Ski: 978-3-613-50713-5/ ISBN Snowboard: 978-3-613-50711-1). In sinnvoller Koppelung werden die zweckmäßige Technik zu den verschiedenen Könnensstufen geschult und methodische Wege in der Arbeit mit Schülergruppen dazu aufgezeigt.

In der Theorie werden u. a. folgende Themen berücksichtigt:

- Organisation eines Skischullandheimaufenthaltes
- Rechte und Pflichten bei der Durchführung von Skischullandheimaufenthalten

- Schneesport mit unterschiedlichen Geräten (Carving, Snow-Blades, Snowboard)
- Skisport und Umwelt
- Materialdepot und Materialkunde
- schneesportspezifische Erste Hilfe und alpine Gefahren

Alle weiteren Informationen gehen den Bewerberinnen und Bewerbern mit der Zulassung durch den Skiverband Rheinland zu.

Buchbesprechungen

Ammerer, Heinrich:

Historische Orientierung im Geschichtsunterricht

76 S., brosch., 12,90 Euro

Wochenschau Verlag, Frankfurt/M. 2019

„Aus der Geschichte lernen – das ist es, was historische Orientierung leisten soll.“ Mit diesen Worten steckt der Autor gleich zu Beginn den Rahmen ab. Der Lehrkraft den weiten Weg zu diesem ambitionierten Ziel in einem schmalen Oktav-Bändchen weisen zu wollen, ist ein recht sportliches Vorhaben. Wie geht er vor?

In der Einleitung erfährt der Leitbegriff eine Ausdifferenzierung in eine ganze Reihe von Teilkompetenzen, von denen jede einzelne schon für sich allein sehr anspruchsvoll ist. Es folgt ein erstes Hauptkapitel, das diese Aspekte näher erläutert und theoretisch einzuhegen versucht. Expliziert werden die Themenfelder Orientierungswissen, Geschichtsbewusstsein, Sinnbildung, historische Selbstwahrnehmung und -verortung sowie die Auseinandersetzung mit Geschichtskultur, Erinnerungskultur und Geschichtspolitik. Die Ausführungen sind im Einzelnen oft erhellend. Aufgrund des äußerst knappen Raums können sie die jeweilige Thematik aber nur anreißen. Diese Einschränkung gilt auch für das wichtige nächste Kapitel, das auf dreieinhalb (!) Seiten die kognitiven Voraussetzungen für die Herausbildung historischer Orientierung behandelt.

Kommen wir zum Praxisteil, der mit rund 40 Seiten das Gros des Buches ausmacht. Vorgestellt werden sechs fundamentale „Denkoperationen“, die für das Thema des Buches besonders relevant sind und im Geschichtsunterricht eingeübt werden sollen. Anhand konkreter Aufgabenformate werden sie dann exemplifiziert. Wer hier etwas völlig Neues erwartet, wird sich – wie könnte es anders sein – enttäuscht sehen. Ammerer erfindet das methodisch-didaktische Rad nicht neu. Dennoch ist die Lektüre anregend. Der Autor klopft vertraute Methoden gezielt auf ihre Potenziale für die Schaffung historischer Orientierung ab und schärft diese aus. Damit geraten Chancen in den Blick, die andernfalls leicht übersehen werden und ungenutzt bleiben. So lohnt es sich, multiple Zeit- und Erzählebenen etwa bei Objekten der Geschichtskultur (z. B. Historienfilmen) im Unterricht zu dekonstruieren und damit bewusst zu machen. Auch das in der methodisch strengen Geschichtswissenschaft verpönte

kontrafaktische Erzählen sowie die Analyse historischer Zukunftserwartungen können in diesem Rahmen didaktisch sinnvolle, die historische Orientierung fördernde Denkprozesse initiieren. Im Kapitel „Bedeutung zuweisen“ führt der Autor Möglichkeiten für eigene Signifikanzzuschreibung durch die Schülerinnen und Schüler vor Augen. Selbst bei der auf den ersten Blick alltagsbanal wirkenden Denkopoperation des Vergleichens ist ein genaueres Hinsehen lohnenswert, wie die Beispiele des „verschränkten Vergleichs“ und der Fokussierung von Vergleichsparametern zeigen. Das Kapitel „Beurteilen und Bewerten“ betont die Bedeutung eigener, kriteriengeleiteter Werturteile der Schülerinnen und Schüler für die Herausbildung ihrer Orientierung in der Geschichte. Zwei Kapitel zu den Themen Kausalität und Perspektivität beschließen den Praxisteil, der allerdings recht abrupt endet.

Fazit: Eine im Unterricht „eins zu eins“ umsetzbare Bedienungsanleitung für die Schaffung historischer Orientierung ist das Buch nicht, und das kann es auch nicht sein. Eine hilfreiche Lektüre, die den Leser für vielfältige einschlägige Ansätze und Möglichkeiten sensibilisiert, ist es sehr wohl.

Michael Brabänder

Drüding, Markus, Schlutow, Martin:

Vergleich(en) im Geschichtsunterricht

(Kleine Reihe Geschichte Didaktik und Methodik)

80 S., brosch., 12,90 Euro

Wochenschau Verlag, Frankfurt/M. 2019

Der Vergleich ist für die Geschichte in Forschung und Schule eine ungemein wichtige Operation. Sie hat ihren Sitz in der Alltagswirklichkeit der Schülerinnen und Schüler. Historische Vergleiche zur Weimarer Republik und zum Nationalsozialismus elektrisieren zudem in regelmäßigen Abständen die Öffentlichkeit. Eine grundlegende Abhandlung zu diesem Thema vorzulegen, zumal in dem knappen Format, ist daher sehr lobenswert. Die hohen Erwartungen, die das Büchlein schon in der Einleitung weckt, werden auch erfüllt. Das liegt an der gut durchdachten Struktur und den sehr praktischen Unterrichtsbezügen.

Die Autoren stellen eine klare wissenschaftliche Definition (nach Haupt und Kocka 1996) und eine präzise Darlegung der geschichtswissenschaftlichen Forschung zum Thema voran. Dieses Fundament trägt, um die folgenden Ausführungen zum Geschichtsunterricht klar darzustellen.

Absolut überzeugend arbeiten die Autoren im dritten Kapitel heraus, dass Schülerinnen und Schüler den Vergleich im Geschichtsunterricht immer anwenden, weil sie stets die thematisierten Sachverhalte mit ihren eigenen Lebenserfahrungen vergleichen (S. 18). Dabei sprechen sich die Autoren für ein Verständnis des Vergleichs aus, der ihn als „Erkenntnisverfahren“ (nach Hilke Günther-Arndt) und nicht als Verfahrensweise auffasst. Schlüssig wird die erstgenannte epistemische Funktion des Verfahrens empfohlen, da die Schülerinnen und Schüler „mithilfe des Vergleichs zu einer Reflexion ihrer eigenen Vorstellungen über Geschichte angeregt werden können“ (S. 22). Dabei zeigen die Autoren den Unterschied

zwischen einem historischen Vergleich in der Geschichtswissenschaft und in der Schule klar auf und verdeutlichen die Funktionen und das Potenzial des historischen Vergleichs im Unterricht. Sie stellen heraus, dass ein tertium comparationis zum Beginn eines Vergleichs unerlässlich ist, weil ohne die Formulierung des Mindestmaßes von Gemeinsamkeiten ein Vergleich in die Irre führe. Der Verfahrensvorschlag über eine Heuristik, zur historischen Untersuchung und Urteilsbildung (nach Riekenberg noch verfeinert wie z. B. mit Benennung der Vergleichskategorien, S. 25) sowie schließlich zur historischen Reflexion zu gelangen, ist anspruchsvoll, aber zur Durchführung im Unterricht nicht immer geeignet. Den Autoren ist bewusst, dass es im Unterricht auch zu Kleinformen des Vergleichs kommt, die absolut gewünscht seien. Für den systematischen Vergleich bestimmen die Autoren dessen Potenziale, aber auch Grenzen. Dabei zeigt sich, dass im Zentrum des Geschichtsunterrichts der Vergleich stehen sollte. Historisches Denken auch auf abstraktem Niveau, Urteilsbildung und Erschließung eines „Möglichkeitsbewusstseins“ sind die absoluten Stärken des Vergleichs. Gefährlich werde ein Vergleich, wenn den Schülerinnen und Schülern Unmögliches abverlangt werde, weil ihnen wichtige Informationen fehlen oder aber für den Vergleich Themenbereiche getrennt dargestellt werden, beide aber eigentlich miteinander verflochten sind. Die notwendige didaktische Reduktion birgt hier also große Gefahren in sich. Dennoch plädieren die Autoren für den Vergleich auch in der Sekundarstufe I und zeigen im vierten Kapitel dessen Praxistauglichkeit auf. Anhand von drei materialgestützten Beispielen unterschiedlicher Formen aus dem (nicht nur) lehrplanrelevanten Themenfeld „Industrialisierung“ behandeln sie unterschiedliche Niveauebenen. Am Anfang steht anhand der Stadtansichten Dortmunds aus der Frühen Neuzeit, dem 19. und 20. Jahrhundert die heuristische Kleinform des Vergleichs, der schon in der Sekundarstufe I zur Anwendung kommen kann. Die Schülerinnen und Schüler erkennen die rapide Veränderung am Ende des 19. Jahrhunderts und stellen sich die Frage, wie das zu erklären sei. Diese klassische Form des problemorientierten Vorgehens ist aus anderen Zusammenhängen gut vorstellbar. Die kategoriale Bestimmung von Perspektiven auf die unterschiedlichen Bilder hilft bei der Erschließung und Herausschälung der Problemfrage. Das zweite Beispiel, ebenfalls für die Sekundarstufe I, bewegt sich auf einem höheren Abstraktionsniveau, wenn die Industrialisierungen in den USA und in Japan verglichen werden. Dabei greifen die Autoren – wie fast durchweg bei ihren Unterrichtsbezügen – auf vorhandene Unterrichtsvorschläge aus Lehrbüchern zurück, kritisieren die Aufgabenstellung und erarbeiten eine hilfreiche Tabelle mit Vergleichskriterien (S. 49). Hier gefällt die kritische Reflexion der Herausforderungen durch die notwendige didaktische Reduktion. Allerdings wird nicht deutlich, inwiefern dies auch im Unterricht zu leisten ist. Deutlich wird, dass die anspruchsvollen Aufgaben des historischen Denkens (hier u. a. „Möglichkeitsbewusstsein“, welche unterschiedliche Gestalten Industrialisierungen annehmen konnten) im Unterrichtsgespräch machbar erscheinen. Deutlich wird aber auch, dass diese Aufgabe sicherlich nur bei sehr leistungsstarken Gruppen umsetzbar sein wird und vielmehr wie das dritte Beispiel auch eher in der Oberstufe zu verorten wäre. Letzteres nimmt sich zum Ziel, die Migration der sog. „Ruhrpolen“ mit der türkischen Migrantinnen und Migranten in der zweiten Hälfte des 20. Jahr-

hunderts zu vergleichen. Dieser Vergleich fällt am anspruchsvollsten aus und entspricht in seiner Verlaufsskizze am ehesten dem Idealbild des vorher aufgezeigten systematischen Vergleichs, da hier auch die Reflexion im Abschlussgespräch angemessen zum Tragen kommt.

Insgesamt zeichnet sich das Büchlein durch seine klare Struktur, seinen sinnvollen Aufbau und seine Nähe zum Unterricht, indem immer wieder auch Beispiele aus dem Leitmedium Geschichtsbuch hinzugezogen werden, aus. Dass auch der Geschichtsunterricht der Sekundarstufe I den anspruchsvollen Vergleich leisten kann, wird an einigen Stellen deutlich (Vergleich römische „familia“ und heutige Familie; erstes Beispiel zur Industrialisierung). Generell könnten aber noch weitere sinnvolle Beispiele von Kleinformen, die ggf. auch an den Kategorien der Kerncurricula ausgerichtet sind (wie z. B. „Freiheit und Herrschaft“), die Alltagstauglichkeit von sinnvollen Vergleichen vor Augen führen. Gleichzeitig dient das Büchlein aber als Warnung vor problematischen Vergleichen, die Schülerinnen und Schüler im Abitur leicht auf Abwege führen können. Nicht alles ist vergleichbar, es muss deutlich werden, welchem Zweck und welchem Erkenntnisinteresse ein Vergleich dient (vgl. die Auseinandersetzung um den Vergleich des Künstlers der Renaissance mit dem Künstler in der DDR zwischen Rainer Bendick und Peter Heldt; Rainer Bendick, Das niedersächsische

Fortsetzung auf Seite 306

Anzeige



Privatlinik Eberl BAD TÖLZ

Alle Zulassungen für Sanatoriums- und stationäre Maßnahmen:

Psychosomatik / Burn-Out
Orthopädie
Innere Medizin

- modernste Diagnostik und Therapie
- großer Fitnessraum, Sauna, Dampfbad
- Thermal-Schwimmbad (31-32°C)

Kostenträger: Beihilfe und private Krankenkassen



PRIVATKLINIK EBERL

Privatlinik Eberl Telefon: 08041.78 72-0
Buchener Straße 17 Fax: 08041.78 72-78
D - 83646 Bad Tölz info@privatlinik-eberl.de
www.privatlinik-eberl.de

Fortsetzung von Seite 305

Zentralabitur im Fach Geschichte. Wie ein kompetenzorientiertes Curriculum den Geschichtsunterricht verändert, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 64 (2013), S. 349–360 und die Erwiderung Heldts ebd., S. 361–365).

Hans-Joachim Müller

Jutzi, Sebastian:

Als ein Virus Napoleon besiegte

Wie Natur Geschichte macht

237 S., kart., 19,80 Euro

S. Hirzel Verlag, Stuttgart 2019

Können Naturerscheinungen den Lauf der Geschichte beeinflussen oder gar bestimmen? Zweifelsohne. Als Musterbeispiel mag das über Monate hinweg minutiös vorbereitete Attentat des Schreiners Georg Elser auf Adolf Hitler am 8. November 1939 im Münchner Bürgerbräukeller dienen. Dass Hitler dieses Attentat überlebte, schrieb der Diktator im Nachhinein der Vorsehung zu, tatsächlich aber war es der Nebel gewesen, der Hitler zwang, seine Rede früher als geplant zu beenden und statt des Flugzeuges den Zug zurück nach Berlin zu nehmen. Die in einer Säule detonierte Bombe explodierte pünktlich, verfehlte ihr Ziel aber um ganze 13 Minuten. Die Weltgeschichte hätte einen anderen Verlauf genommen.

Diese und 52 weitere Geschichten sind in den von dem Wissenschaftsjournalisten Sebastian Jutzi vorgelegten Sammelband „Wie Natur Geschichte macht“ eingegangen. Unter „Natur“ werden dabei in unscharfer Reihung Klimaveränderungen und Naturkatastrophen, Krankheiten und Seuchen, schlechtes Wetter und die Folgen der Ausbeutung von Bodenschätzen verstanden. Einige der Phänomene sind hinlänglich bekannt, wie der Ausbruch des Vesuvs im Jahre 79 n. Chr., der die Städte Pompeji und Herculaneum in Schutt und Asche legte, die heftigen Regenfälle, die 1529 dazu beitrugen, dass die Eroberung Wiens durch die Türken abgewendet werden konnte, oder die starken Winde, die 1588 die Niederlage der spanischen Armada gegen die Engländer begünstigten. Andere Ereignisse sind dagegen eher weniger im Bewusstsein geblieben, wie der gewaltige Sonnensturm des Jahres 1859, der die elektronische Kommunikation zeitweise empfindlich störte. Oder die Niederlage des vom Gelbfiebervirus geschwächten französischen Expeditionsheeres 1803 in Saint-Domingue, die zur Niederlage der Franzosen und zur Unabhängigkeit des Inselstaats Haiti führte – eine Geschichte, die dem Buch seinen Titel gab. Unberücksichtigt bleibt dagegen die verheerende Spanische Grippe, die gegen Ende des Ersten Weltkrieges mindestens 25 Millionen Todesopfer forderte.

Nicht alle der aufgeführten Beispiele sind aber wirklich überzeugend, so z. B. wenn ein Zusammenhang zwischen der

Niederlage der Athener im Krieg gegen Syrakus und der Mondfinsternis des Jahres 413 v. Chr. konstruiert wird – auch wenn Jutzi versucht, eine Verbindung zwischen dem Ausbruch des Vulkans Tambora in Indonesien 1815 und der Erfindung der Draisine im Jahre 1817 herzustellen, zumal der Autor selbst eingestehen muss, dass es „keine eindeutigen Belege“ für diese These gibt, „sie mithin auch als frei erfunden bezeichnet werden kann“ (S. 121). Hier wird deutlich, dass Jutzi sich nicht zu einer eindeutigen Entscheidung durchringen kann, ein streng wissenschaftliches oder ein journalistisch-unterhaltsames Werk zu schreiben. Dies ist bedauerlich, da der Autor dadurch sein eigentlich ernstzunehmendes Anliegen selbst unnötig entwertet.

An anderer Stelle fällt der Autor, der Biologe und kein Historiker ist, der römischen Propaganda zum Opfer. Den Römern diente zur Erklärung bedeutender militärischer Niederlagen ihrer eigentlich unbesiegbaren Legionen stets eine Kombination aus Verschlagenheit des Feindes und naturwidrigen Umständen. So wurden die Niederlagen am Trasimenischen See gegen Hannibal und im Teutoburger Wald gegen Arminius erklärt. Für bare Münze ist dies aber nicht ohne weiteres zu nehmen. In diesen Fällen spielten strategische Fehlentscheidungen und gerade nicht die natürlichen Rahmenbedingungen die entscheidende Rolle, die nur vorgeschoben wurden.

Es gilt die Erkenntnis, dass „eindimensionale Kausalzusammenhänge in der Geschichte fast nie unzweifelhaft zu belegen sind“ (S. 45/46). Dies trifft auch für bestimmte Naturphänomene und historisch-politische Ereignisse in der Vergangenheit zu. Die Natur machte keine Geschichte, da Entscheidungen stets von Menschen gefällt wurden und werden, dennoch sensibilisiert die anregende Lektüre durchaus dafür, die Rolle der Natur in Wissenschaft und Unterricht künftig stärker zu bedenken. In Zeiten des fortschreitenden Klimawandels sowieso. Unseriös erscheint dies nicht.

Ralph Erbar

**Anzeigenschluss für die
Dezember-Ausgabe ist am**

29.11.2019

Satt ist gut. Saatgut ist besser.

Wer sich selbst ernähren kann,
führt ein Leben in Würde.
brot-fuer-die-welt.de/saatgut

Mitglied der **actalliance**



Würde für den Menschen.

G 1258

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt

Görres-Druckerei und Verlag GmbH

Niederbieberer Straße 124 56567 Neuwied

Verantwortlich für den Inhalt:
Herr Staatssekretär Hans Beckmann.
Amtsblattredaktion: Herr Tim Schäfer, Mittlere Bleiche 61,
55116 Mainz, E-Mail: Tim.Schaefer2@bm.rlp.de
Druckerei: Görres-Druckerei und Verlag GmbH,
Niederbieberer Straße 124, 56567 Neuwied,
Telefon 02631/95118-100, Telefax 02631/95118-50,
E-Mail: amtsblatt@goerres-druckerei.de
Fortlaufender Bezug durch schriftliche Bestellung **beim Verlag.**
Nachlieferungen durch schriftliche Bestellung **bei der**
Amtsblattredaktion.
Das Gemeinsame Amtsblatt erscheint ein- oder zweimal
im Monat.
Abbestellungen können nur zum Jahresende erfolgen und

müssen bis spätestens 30. 9. eines Kalenderjahres **beim Verlag**
vorliegen.
Bezugspreis: 38,29 EUR im Kalenderjahr einschließlich
Portopauschale im Abonnement.
Preis dieser Einzelnummer: 3,28 EUR zuzüglich Portokosten.
Die Preise enthalten keine Mehrwertsteuer, da die Leistung nicht
mehrwertsteuerpflichtig ist.
Bitte beachten Sie auch die datenschutzrechtlichen Hinweise zur
Verwendung personenbezogener Daten unter:
<https://bm.rlp.de/de/service/amtsblatt/>
sowie die Datenschutzerklärung nach der Datenschutz-Grund-
verordnung (DSGVO) des Ministeriums für Bildung unter:
<https://bm.rlp.de/de/ueber-das-ministerium/datenschutz/>